



BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018
der
Zeitfracht Logistik GmbH
Berlin

Testatsexemplar
PDF-Exemplar

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schiffbauergasse 15
14467 Potsdam

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

I. Bilanz zum 31.12.2018

II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

III. Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Dieses Testatsexemplar dient nur dem bestimmungsgemäßen Gebrauch nach §§ 325 ff. HGB.

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Zeitfracht Logistik GmbH Transport im Güternah- und Fernverkehr, Spedition, 13627 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10,00		7,00	II. Kapitalrücklage		50.570,00	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>33.859,00</u>	33.869,00	38.000,00	III. Gewinnvortrag		2.374.674,92	1.065.101,27
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss		904.553,88	1.309.573,65
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.286.878,00	4.372.736,10	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	8.053,00		304.609,00
1. Genossenschaftsanteile		310,00	310,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>224.338,00</u>	232.391,00	101.276,20
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.117.839,77		5.459.771,13
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.029,07	9.878,94	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.689.155,87 (EUR 1.221.229,27)	1.689.155,87		1.221.229,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 24.886,48 (EUR 234.761,57)	24.886,48		234.761,57
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.029.697,52		2.073.547,54	4. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 203.564,13 (EUR 84.412,73) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 97.774,50 (EUR 47.352,16) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 565.354,50 (EUR 164.368,77)	<u>565.354,50</u>	10.397.236,62	164.368,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	323.082,92		242.387,10				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.848.105,87</u>	5.200.886,31	3.242.520,59				
III. Wertpapiere							
1. sonstige Wertpapiere		0,00	403.351,56				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		374.708,35	445.405,72				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		53.745,69	32.546,31				
		<u>14.959.426,42</u>	<u>10.860.690,86</u>			<u>14.959.426,42</u>	<u>10.860.690,86</u>

Anhang

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Die Gesellschaft Zeitfracht Logistik GmbH hatte im Berichtsjahr ihren Sitz bis zur Sitzverlegung nach Berlin in 39576 Stendal und wurde am Amtsgericht Stendal unter der Handelsregisternummer HR B 3782 geführt.

Mit Tag der Eintragung vom 16.03.2018 wurde der Sitz der Gesellschaft von Stendal nach Berlin verlegt. Dort wird sie beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HR B 194507 B geführt.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§264 ff. HGB) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontenform erstellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde, wie in den Vorjahren, die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Auf der Grundlage der in § 267 Abs. 2 HGB angegebenen Größenklassenmerkmale ist die Gesellschaft als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Firma Belinda Domanski Transporte wird über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Der durch die Verschmelzung der TLM Transport & Logistik GmbH zum 01.01.2018 als Zugang gebucht wurde aus 2005 wird fortführend auf 15 Jahre abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -minderungen angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abschreibungen auf abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände werden linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, im Jahr des Zuganges zeitanteilig.

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Steuerlich geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 800 € werden im Jahr des Zugangs als Sofortabschreibung erfasst.

Die Gesellschaft hat Mietkauf- und Leasingverträge über Sachanlagevermögen abgeschlossen. Entsprechend der Chancen- und Risikoverteilung wurde eine Bilanzierung des von den Mietkaufverträgen umfassten Sachanlagevermögens vorgenommen, wenn wesentliche Chancen und Risiken bei der Gesellschaft liegen. Entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den Vertragspartnern wurden dabei erfasst. Bei Leasingverträgen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken bei dem Vertragspartner bestanden, wurde keine Bilanzierung des Sachanlagevermögens durchgeführt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, letztere unter Einbezug von Einzel- und Gemeinkosten, sowie unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken einzeln bewertet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem erkennbaren erhöhtem Ausfallrisiko werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet, uneinbringliche Forderungen werden unter Berücksichtigung eventueller Ausgleichsansprüche, abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 1 % gebildet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt. Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreis, angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungen werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgt sind, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen für das Geschäftsjahr waren nicht zu bilden. Der ausgewiesene Saldo beinhaltet die Steuerbeträge aus noch nicht vorliegender Bescheide aus einer Betriebsprüfung der TLM GmbH. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 249 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Angaben zur Bilanz

Brutto Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. (Anlage nachfolgende (Seite 8)

Im laufenden Geschäftsjahr 2018 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu Nettoanschaffungskosten von 800,00€ als Zugang gebucht und im Geschäftsjahr voll abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegen Gesellschafter beläuft sich auf EUR 127,93 (Vorjahr: EUR 33.543,72) und wird in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die zu erwartenden Steuernachzahlungen aus einer Betriebsprüfung bei der im Geschäftsjahr durch Verschmelzung aufgenommenen TLM GmbH.

Die Gliederung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	Stand	Stand
	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Urlaubsansprüche Personal	174.127,00	49.636,20
Aufbewahrungsverpflichtung	15.711,00	23.140,00
Abschluss.-und Prüfkosten	34.500,00	28.500,00
	<u>224.338,00</u>	<u>101.276,20</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

		Stand 31.12.2018 (T €)	Restlaufzeit bis ein Jahr* (T €)	Restlaufzeit über ein Jahr (T €)	Restlaufzeit über fünf Jahre (T €)
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.118 (5.460)	2.191 (3.336)	5.885 (2.066)	42 (58)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.689 (1.221)	1.689 (1.221)	0 (0)	0 (0)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25 (235)	25 (235)	0 (0)	0 (0)
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	565 (164)	565 (164)	0 (0)	0 (0)
	▶ davon aus Steuern	203 (84)	203 (84)		
	▶ davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	97 (47)	97 (47)		

**In Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen.*

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich größtenteils um solche zur Finanzierung von Fahrzeugen.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht überwiegend aus Sicherungsübereignungen an die Finanzierungsgesellschaften.

Angaben zu Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von Euro 397.794,99 (Vorjahr Euro 242.387,10) darin enthalten Darlehen in Höhe von Euro 302.766,75 (Vorjahr Euro 160.000,00).

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von Euro 24.886,48 (Vorjahr Euro 234.761,57).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Bei den Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um:

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten solche aus Anlagenabgängen in Höhe von Euro 282.217,39 (Vorjahr Euro 341.677,06).

Ertrag aus Verschmelzungen Euro 901.070,12 (Vorjahr 0,00).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Nutzung von Betriebsräumen bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen und zwar, sofern keine Kündigung erfolgt, in Höhe von jährlich Euro 227.030,85.

Leasingverträge für die Nutzung von Teilen des Fuhrparks bestehen in einem Erfüllungsbetrag über die Gesamtlaufzeit nach Stand zum 31.12.2018 in Höhen von Euro 2.504.250,07 wovon Euro 1.537.439,24 in 2019 fällig werden.

Befristete Mietverträge für LKW Lafetten und Auflieger bestehen mit einer Jahresmiete für 2019 von Euro 373.308,00.

Aus Wartungsverträgen für den Fuhrpark bestehen für 2019 eine Verpflichtung von Euro 334.744,37 und für die Vertragslaufzeit der Verträge Euro 690.533,32.

Durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Personen

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Geschäftsjahr im Durchschnitt 259 Arbeitnehmer (Vorjahr 102).

Vorgänge von Bedeutung im Geschäftsjahr

Mit Beschluss von 05.02.2018 und Eintragung vom 16.03.2018 wurde der Sitz der Gesellschaft von Stendal nach Berlin verlegt.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Verwendung des Jahresergebnisses vor:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 von Euro 904.553,88 soll auf neue Rechnung vorgetragen und in den Gewinnvortrag eingestellt werden.

Einschließlich des Gewinnvortrages von Euro 2.374.674,92 ergibt sich dann ein Bilanzgewinn von Euro 3.279.228,80.

Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2018 durch:

- Herrn Olaf Stüwe, Kaufmann
- Herrn Dr. Wolfram Gerhard Simon-Schröter, Diplom Bankbetriebswirt
und
- Herrn Stephan Opel, Speditionskaufmann

Herr Olaf Stüwe wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 22.10.2018 mit sofortiger Wirkung abberufen. Mit Wirkung zum 01.12.2018 wurde Herr Stephan Opel zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Herr Stephan Opel vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Des Weiteren wurde Herr Dr. Wolfram Gerhard Simon-Schröter mit Gesellschafterbeschluss vom 17. August 2018 mit sofortiger Wirkung abberufen,

Die Gesellschaft hat von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Konzernverhältnisse

Die Zeitfracht Logistik GmbH ist in den Konzernabschluss der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin einbezogen. Aufgrund der Größenverhältnisse ist die Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin nicht verpflichtet einen Konzernabschluss aufzustellen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Oktober 2018 wurde die Spesa GmbH aus Münster aus einer Insolvenz übernommen. Rückwirkend zum 01. Januar 2019 wurde die Spesa GmbH auf die Logistik GmbH verschmolzen.


Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 13.08.2019

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2018 - Handelsrecht
 Zeitfracht Logistik GmbH
 Berlin

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2018 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr(1) Zugänge(2) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.135,90	2.798,05	705,15		20.218,80	18.128,90	60,00 (1) 2.724,05 (2)	704,15		20.208,80		10,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	40.000,00	30.305,00			70.305,00	2.000,00	10.021,00 (1) 24.425,00 (2)			36.446,00		33.859,00
	58.135,90	33.093,05	705,15		90.523,80	20.128,90	10.081,00 (1) 27.149,05 (2)	704,15		56.654,80		33.869,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		69.240,10	69.240,10									
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.929.836,82	8.163.667,42	1.361.113,50		14.732.390,74	3.548.582,82	2.164.480,62 (1) 741.879,80 (2)	1.009.107,50		5.445.835,74	323,00	9.286.878,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
	7.929.836,82	8.232.907,52	1.430.353,60		14.732.390,74	3.548.582,82	2.164.480,62 (1) 741.879,80 (2)	1.009.107,50		5.445.835,74	323,00	9.286.878,00
III. Finanzanlagen												
1. Genossenschaftsanteile	310,00				310,00							310,00
Finanzanlagen	310,00				310,00							310,00
	7.988.282,72	8.266.000,57	1.431.058,75		14.823.224,54	3.568.711,72	2.174.561,62 (1) 769.028,85 (2)	1.009.811,65		5.502.490,54	323,00	9.321.057,00

Lagebericht der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

Zeitfracht ist ein modernes, mittelständisches und inhabergeführtes Familienunternehmen in dritter Generation mit einer ganzheitlichen sowie übergreifenden logistischen Ausrichtung. Bereits seit mehr als 70 Jahren ist Zeitfracht eine feste Größe in der nationalen und internationalen Logistikbranche und zählt zu den führenden Anbietern von Systemverkehren und integrierter Logistik in Deutschland und Europa.

In den letzten Jahren hat sich Zeitfracht zu einer Unternehmensgruppe mit den tragenden Säulen Logistik, Aviation, Marine, Immobilien, technische Gebäudeausrüstung und -planung sowie Consulting entwickelt und bietet somit vollumfängliche Dienstleistungen an.

Die Zeitfracht Logistik GmbH hatte im Geschäftsjahr 2018 zunächst ihren Hauptstandort in Stendal. Der Hauptstandort wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05.02.2018 nach Berlin verlegt. Weitere Standorte sind Raunheim sowie Zeestow.

Ab 01. Oktober 2018 verfügt sie über einen weiteren Standort in Münster.

Das Leistungsspektrum der Zeitfracht Logistik GmbH umfasst u.a.:

- Abwicklung von Zollgeschäften
- Ladungsverkehre, Sammelstückgut und Gefahrguttransporte
- Wechselbrückenverkehre für KEP-Dienste (Kurier-, Express- und Paketdienste)
- Universeller europaweiter Systemverkehr, auch im Nachtsprung (beispielsweise für DPD)
- Transport von Zeitschriften von Großdruckereien zu Grossisten, klassisches Termingeschäft (vor allem im Auftrag des Bauer Verlages)
- Dienstleistungen für die Lebensmittelindustrie: Transport von Rohwaren in Big Bags, Transport von Fertigprodukten vom Produzenten zu den Zentrallagern der Lebensmitteldiscounter
- Container- und Kühlverkehre
- Luftfrachtersatzverkehre

Im Segment Transportlogistik werden Wechselbrückenfahrzeuge, Wechselbrücken sowie Sattelzüge eingesetzt. Sämtliche Fahrzeuge sind mit einem modernen Telematiksystem ausgerüstet, welches eine satellitengestützte Disposition und Sendungsverfolgung ermöglicht. Darüber hinaus sind alle LKW's mit der neuesten Motorengeneration (Euronorm 6) ausgestattet. Neben den eigenen LKW's der Gesellschaft, für die insgesamt 235 Kraftfahrer tätig sind, werden Subunternehmerfahrzeuge eingesetzt. Das Fahrpersonal verfügt grundsätzlich über sogenannte ADR-Scheine und ist somit zum Transport von Gefahrgütern berechtigt.

An den Standorten Stendal, Raunheim, Zeestow und Berlin werden große Trockenlager für die Kunden der Gesellschaft vorgehalten. Insgesamt stehen der Zeitfracht Logistik GmbH mehr als 10.000 Quadratmeter Lagerfläche zur Verfügung. Die Dienstleistungen der Zeitfracht Logistik GmbH werden nach den Managementgrundsätzen der ISO 9001 und 14001 gesteuert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In einem zufriedenstellenden wirtschaftlichen Umfeld ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 insgesamt um 1,5 % gewachsen. Sie ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat jedoch an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,2 % liegt.

Das globale Wirtschaftswachstum wird sich im Jahr 2019 fortsetzen. Die OECD rechnet mit einem Wirtschaftswachstum von 3,5 %.

Vergleichszahlen

Die SVG (SVG Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG) wertet Informationen aus Unternehmensberatungen, Erfahrungsaustauschgruppen der SVG Zentrale sowie anderer Berater in Kooperation und den Daten des Kosteninformationssystems des BGL (Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e. V.) aus. Dies sind Informationen aus 700 Logistikunternehmen. Halbjährlich erscheinen in Resultat dessen für alle Mitgliedsunternehmen die Vergleichszahlen und Vorscheurechnungen.

Die Zeitfracht Logistik GmbH ist entsprechend ihrer Leistungsstruktur als Transport- und Logistikunternehmen mit höherem Fremdleistungsanteil (bis zu 30 %) einzuordnen. Die Zeitfracht Logistik GmbH weist sehr gute und vergleichbare Wirtschaftsergebnisse aus.

Branchenerwartung

Die Prognosen der SVG-Zentrale, des BGL sowie des BAG (Bundesamtes für Güterverkehr) für 2018 wurden deutlich übertroffen. Die Zeitfracht Logistik GmbH erzielte einen höheren Umsatz als erwartet. Dies spiegelt das weiterhin sehr starke Wachstum im KEP-Bereich wider. Der KEP-Bereich rechnet weiterhin mit einem jährlichen Wachstum von mindestens 5 %, hauptsächlich generiert aus dem B2C-Geschäft. Entsprechend wird auch das Frachtaufkommen steigen. Die Zeitfracht Logistik GmbH wird an diesem Wachstum partizipieren.

2. Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Situation der Zeitfracht Logistik GmbH ist stabil.

Der Jahresüberschuss liegt bei TEUR 904,6.

Das Jahresergebnis hat sich um TEUR 405,0 verringert.

Im Jahresergebnis 2018 sind Erträge aus Verschmelzungen von TEUR 901,1 enthalten.

Die Verminderung des Ergebnisses wurde verursacht durch diverse Umstrukturierungsmaßnahmen sowie einer Aufstockung des Personalbestandes für diverse Zusatzverkehre und Neugeschäfte.

Der am gesamten Markt festzustellende Mangel an qualifiziertem Fahrpersonal konnte in der Zeitfracht durch rechtzeitige Lohnangleichungen vermieden werden.

Im Fuhrpark kam es 2018 zu diversen Neu- und Ersatzinvestitionen, unter anderem für das Segment "Luftfrachtersatzverkehre".

Die Wartungs- und Reparaturkosten sind entsprechend des Wachstums beim eigenen Equipment gestiegen.

Bereits im letzten Jahr wurde durch den Erwerb von zwei Speditionen damit begonnen, Synergieeffekte zu heben. Im Oktober 2018 wurde die Spesa GmbH aus Münster aus einer Insolvenz übernommen. Das Haus Spesa bewegt sich stark im Bereich der Kühl- sowie Kühlspezialverkehre und wird dazu beitragen, weitere Potentiale zu heben und zusätzlich den Ausbau des Unternehmensnetzwerkes zu forcieren.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss verringerte sich um TEUR 405,0 auf TEUR 904,6 (Vorjahr TEUR 1.309,6). Entscheidend für diese Entwicklung sind gestiegene Personalkosten, der Aufwand für bezogene Leistungen sowie nicht zuletzt die Einführung der Bundesstraßenmaut, welche zum Teil nur zeitverzögert an diverse Kunden und Leistungspartner weiterbelastet werden konnte.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 11.672,7 auf TEUR 33.491,8.

Der Aufwand für bezogene Leistungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr trotz der gestiegenen Umsatzerlöse vermindert um TEUR 687,0. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Speditions-Fremdleistungen sowie Fremdleistungen von Unternehmen aus dem Europäischen Gemeinschaftsgebiet.

Der Aufwand für Rohstoffe und sonstige Materialaufwendungen ist um TEUR 3.617,6 auf TEUR 6.195,6 gestiegen.

Die Materialaufwandsquote liegt bei 45,6 % (im Vorjahr 56,6 %).

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6.228,4 TEUR auf 9.651,4 TEUR (Vorjahr TEUR 3.423,0) gestiegen.

Die Personalaufwandsquote ist dabei um 13,13 % auf 28,82 % (Vorjahr 15,7 %) gestiegen.

Hintergrund für die starken Veränderungen sind die durch die aufgenommenen Gesellschaften erhöhten Umsätze und damit verbundenen Steigerungen im gesamten Kostenbereich. Des Weiteren führten Lohnerhöhungen sowie Zahlungen vorgegebener Zulagen im Personalbereich zu einer weiteren Steigerung des Personalkostenanteils.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist trotz des erheblich eingebrochenen Jahresergebnisses als stabil zu bezeichnen und begründet sich wie folgt.

	2017 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	1.309,5	904,5	-405,0
Verschmelzungsgewinn		-901,0	-901,0
Zwischenergebnis	1.309,5	3,4	-1.306,0
+ Abschreibung	1.187,3	2.174,5	987,2
Ergebnis vor Abschreibung	2.496,9	2.178,0	-318,9

Das bereinigte Jahresergebnis hat sich nur um TEUR 318,9 vermindert.

Der überwiegende Teil der Investitionen im Geschäftsjahr wurde fremdfinanziert und betraf diverse LKW's, Lafetten sowie Wechselaufbauten.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr stabil, alle Verpflichtungen konnten fristgerecht erfüllt werden. Die Geschäftsführung der Gesellschaft rechnet auch künftig damit, ihre finanziellen Verpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können.

Die Inanspruchnahme kurzfristiger Fremdmittel war nicht notwendig. Der Gesellschaft steht bis auf weiteres eine freie Kreditlinie in Höhe von TEUR 2.500 zur Verfügung.

Die kurzfristige Liquiditätsstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände einschl. Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.200,9	5.961,8	-760,9
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	374,7	445,4	-70,7
Summe Mittel	5.575,6	6.007,2	-431,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und sonstige Verbindlichkeiten	2.254,1	1.620,0	-634,1
Kurzfristiger Liquiditätsüberschuss	3.341,5	4.387,2	-1.045,7

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Zeitfracht Logistik GmbH belief sich zum Bilanzstichtag 2018 auf TEUR 14.959,4 und hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.860,6) um TEUR 4.098,8 erhöht.

Das Eigenkapital hat sich 2018 auf TEUR 4.329,7 (Vorjahr: TEUR 3.374,6) erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt mit 28,94 % nach wie vor auf einem auskömmlichen Niveau (Vorjahr: 31,1 %).

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Zeitfracht Logistik GmbH verwendet zur internen Steuerung die Kennziffer Umsatzrendite.

Außerdem werden Kennziffern wie Rohertragsmarge, Erlöse je Kilometer, Personalkosten je Kilometer in den einzelnen Leistungsbereichen ausgewertet.

III. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

In Übereinstimmung mit den Prognosen der SVG-Zentrale, des BGL sowie des BAG erwartet die Zeitfracht Logistik GmbH einen leicht steigenden Umsatz für das Geschäftsjahr 2019.

Diese Erwartung stützt sich auf die Prognosen zum Wachstum der KEP-Märkte, in denen die Zeitfracht Logistik GmbH im Fernverkehr vordergründig tätig ist. Der nächste erhebliche Austausch von Fahrzeugen wird erst im zweiten Halbjahr 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020 vorgenommen.

Die Reparatur- und Instandhaltungskosten werden durch den Abschluss von Vollserviceverträgen berechenbarer und monatlich in etwa gleichbleibender Höhe anfallen. Der Kraftstoffverbrauch der Fahrzeuge wird voraussichtlich nicht bzw. nur geringfügig fallen, da dies durch die kontinuierliche Verschärfung der Abgasnormen technologiebedingt nicht möglich sein wird. Andererseits ist mit keinem wesentlichen Anstieg der Kraftstoffpreise zu rechnen, da der Ölpreis auf dem Weltmarkt vermutlich weiterhin positiv durch das zusätzliche Rohöl US-amerikanischer Fracking-Unternehmen beeinflusst wird. Eine Steigerung der Kraftstoffkosten wäre aber ohnehin ergebnisneutral, da die Zeitfracht Logistik GmbH ausschließlich auf Grundlage von Verträgen mit entsprechenden Floater-Klauseln tätig ist.

Die Gesellschaft hat im Wesentlichen eine begrenzte Anzahl von Kunden und ist somit von der Entwicklung der Kundenbeziehung abhängig. Das daraus resultierende Risiko zu Umsatz- und Ergebniseinbrüchen bei Wegfall eines Großkunden wird durch die Geschäftsführung als mittelhoch angesehen. Der Wegfall des Großkunden hätte gegebenenfalls eine hohe Auswirkung auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, so dass bei nicht erfolgter Kompensation des Umsatzwegfalls sich eine Entwicklungsbeeinträchtigung der Gesellschaft ergeben könnte.

Die Zeitfracht Logistik GmbH arbeitet daher intensiv an der Verbesserung des Kundenportfolios, um weitere Standbeine aufzubauen. Durch zusätzliches organisches Wachstum einerseits sowie durch Unternehmenszukäufe andererseits in der Unternehmensgruppe konnte der hohe Anteil eines Spitzenkunden deutlich gesenkt und somit die Abhängigkeit reduziert werden.

In der strategischen Ausrichtung ist es vorgesehen, die Schwesterunternehmen Döpke und Spesa in die Zeitfracht Logistik GmbH zu integrieren.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zeitfracht im Transportlogistikbereich am Markt zu den großen mittelständischen Playern gehört und entsprechend wahrgenommen wird.

Nach wie vor ist die Thematik Fahrer- und Nachwuchsgewinnung eine enorme Herausforderung für die gesamte Branche. Aktuell fehlen allein in Deutschland mehr als vierzig Tausend Berufskraftfahrer, jeder vierte Fahrer ist bereits älter als 55 Jahre. Das Problem betrifft jedoch das gesamte europäische Gewerbe, selbst in den osteuropäischen Mitgliedsstaaten kommt es zu massiven Engpässen. Noch immer

hat die Transportdienstleistung eine sehr schlechte Lobby, andere Branchen sind mittlerweile ebenfalls von Engpässen betroffen und konkurrieren mit der Logistikwirtschaft. Abhilfe kann nur geschaffen werden, indem die verladende Wirtschaft und die Transport- und Speditionsdienstleister deutlich enger kooperieren, um Anreize für den Nachwuchs zu schaffen. Das heißt ganz klar, es müssen Perspektiven aufgezeigt werden, um die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, welche die Branche bietet, jungen Menschen zu vermitteln.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm, Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Mit einem Großteil der Kunden bestehen langjährige und enge Geschäftsbeziehungen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt.

Ziel des Risiko- und Finanzmanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Berlin, den 13.08.2019

Unterschrift



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Zeitfracht Logistik GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zeitfracht Logistik GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, 19.08.2019



Dr. Stephan Knabe
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schiffbauergasse 15
14467 Potsdam

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingend gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personalbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, eine Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsvertrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und –herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber der Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Potsdam.